

Einladung

zur 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 10.05.2017, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Antrag der SG Union 94 Würm-Lindern auf Bezuschussung der Reinigung des Umkleidehauses am Sportplatz in Würm
Vorlage: 0962/2017
3. Verschiedenes

Georg Schmitz
Bürgermeister

Kämmerei
27.04.2017
0962/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	10.05.2017

Antrag der SG Union 94 Würm-Lindern auf Bezuschussung der Reinigung des Umkleidehauses am Sportplatz in Würm

Sachverhalt:

Die SG Union 94 Würm-Lindern hat mit Schreiben vom 03.04.2017 (siehe Anlage) einen Antrag auf Bezuschussung der Reinigung des Umkleidehauses am Sportplatz in Geilenkirchen-Würm gestellt.

Wie der Verein ausführt, wurde die Reinigung des Umkleidehauses bislang durch ehrenamtliche Helfer erledigt. Mittlerweile seien die personellen Kapazitäten jedoch erschöpft.

In einem Gesprächstermin mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer konkretisierte der Verein seinen Antrag dahingehend, dass ein jährlicher Barzuschuss von 2.400 € beantragt werde, um die Reinigung zukünftig durch eine Drittperson ausführen zu lassen.

In vergleichbaren Fällen (z.B. Umkleidehäuser in Teveren oder Gillrath) trägt seit jeher die Stadt die Kosten der Reinigung und beauftragt auch das Reinigungsunternehmen.

Im Falle des Sportheims des FSV Geilenkirchen organisiert der Verein eigenverantwortlich die Reinigung und erhält hierfür einen Barzuschuss von 3.000 € jährlich.

Eine Bezuschussung erscheint daher aus Sicht der Verwaltung im Lichte der bisherigen Praxis gerechtfertigt. Alternativ wäre die Verwaltung mit einer umfassenden Neuausrichtung der Vereinsbezuschussung hinsichtlich der Reinigung von Sportheimen zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Zuschussantrag wird entsprochen.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Eine zusätzliche freiwillige Leistung sollte nur dann gewährt werden, wenn an anderer Stelle freiwillige Leistungen reduziert werden können. Die Deckung des Zuschusses könnte aus nicht verbrauchten Mitteln bei Untersachkonto 36000.59000 (Verschönerung des Stadtbildes) erfolgen.

Anlage/n:
Umkleidehaus Würm



Stefan Dohmen
Jugendvorstand
Randerather Straße 72a
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02453/703

Mail: peterstefandohmen@freenet.de

Stefan Dohmen * Randerather Straße 72a * 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Der Bürgermeister
Herrn Georg Schmitz
Markt 9



bitte antworten

52511 Geilenkirchen

Würm, 03.04.2017

*- Bu
- Dohmen
- Dahiel*

Betr.: Reinigung des Umkleidehauses am Sportplatz in Geilenkirchen-Würm
Antrag auf Bezuschussung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

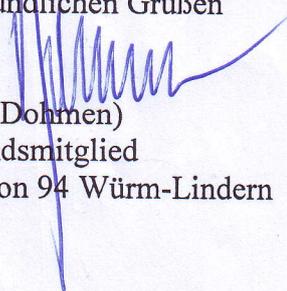
die Fussballabteilung der SG Union 94 Würm-Lindern e. V. versucht seit vielen Jahren die Kosten des Umkleidehauses und des Sportplatzes in Geilenkirchen-Würm für die Stadt Geilenkirchen so niedrig wie möglich zu halten. Eine Vielzahl von Arbeiten im gesamten Bereich der Sportanlage wird von ehrenamtlichen Helfern erledigt. Leider sind die personellen Kapazitäten irgendwann erschöpft.

Zwecks Reinigung des Umkleidehauses ist es daher dringend erforderlich, diese Arbeiten durch eine Drittperson erledigen zu lassen. Hierfür entstehen dem Verein Kosten, die dann insbesondere leider nicht mehr in die Ausbildung der Jugendlichen investiert werden können.

Die SG Union 94 Würm-Lindern beantragt daher einen jährlichen Zuschuss zu den Kosten der Reinigung des Umkleidehauses am Sportplatz Würm. Derartige Zuschüsse werden nach unserem Kenntnisstand durch die Stadt Geilenkirchen bereits für andere Vereine bzw. Vereinigungen gewährt.

Wir würden uns über einen positiven Bescheid durch die Stadt Geilenkirchen freuen, zu persönlichen Gesprächen sind wir gerne bereit und hoffen auf eine baldige Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen


(Stefan Dohmen)
Vorstandsmitglied
SG Union 94 Würm-Lindern